

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

67. Jahrgang

Würzburg, 30. Mai 2022

Nr. 12

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 18.05.2022 Nr. RUF-2EW-3329-32-4-3 über einen Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe 63

Bezirk Unterfranken

Bek vom 30.05.2022 Nr. RUF-Z1.1-0175-2-2-74 Über die Haushaltssatzung des Bezirks Unterfranken für das Haushaltsjahr 2022... 64

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 66

Amtlicher Teil

Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bekanntmachung vom 18.05.2022 Nr. RUF-2EW-3329-32-4-3

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Regierung von Unterfranken

Kontakt: Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel.: 0931 380 1097
E-Mail: energie@reg-ufr.bayern.de

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, im Rahmen des Projekts „Energiecoaching_Plus in Unterfranken“ etwa 8 Gemeinden in Unterfranken – insbesondere abhängig von einem ausreichenden Interesse der Gemeinden - von einem Energiecoach beraten zu lassen. Das Projekt soll in den Gemeinden im Jahr 2022/2023 realisiert werden. Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden erfolgt durch die Regierung von Unterfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken und dem Coach geschlossen. Die Vergütung wird durch die Regierung von Unterfranken veranlasst.

Ziel des Energiecoachings ist eine intensiviertere Beratung von Gemeinden und das Aufzeigen von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde in Bezug auf die Energiewende und des Beratungsbedarfs für geplante Projekte sollen Inhalte und Ablauf des Coachings für die jeweilige Gemeinde festgelegt werden.

Vom Energiecoach werden folgende Beratungsangebote erwartet:

- Initialberatung für Gemeinden, in denen noch keine Erfahrungen zu Themen der Energiewende vorliegen. Im Rahmen der Initialberatung sollen den Akteuren vor Ort Basisinformationen für die Umsetzung der Energiewende vermittelt und ein Katalog möglicher Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien erstellt werden.
- Vertiefte Beratung bei der Vorbereitung einzelner Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien. Gegebenenfalls auch Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und bei Ausschreibungen und Vergaben.
- Unterstützung bei der Einführung oder Optimierung eines kommunalen Energiemanagements.
- Unterstützung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Energiewende.
- Schulung von Energieverantwortlichen für kommunale Gebäude und Anlagen (Nutzer, Hausmeister)

Aus diesen Beratungsangeboten sollen zu Beginn des Coachings in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die für die jeweilige Gemeinde sinnvollen Coachingleistungen ausgewählt werden.

Für das Energiecoaching_Plus sind eine Präsenz vor Ort und der Kontakt zu den Akteuren (u.a. Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Bürgermeister) erforderlich. Die Ergebnisse sind im Gemeinderat vorzustellen und in einem Kurzbericht zu dokumentieren. Für das Coaching einer Gemeinde sind jeweils 10 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Das Angebot muss eine Beschreibung der Leistungen für die

einzelnen Beratungsangebote enthalten. Die Preisangabe muss sich auf eine Tagespauschale (8 Stunden) beziehen, in welcher Fahrtkosten und sämtliche weiteren Nebenkosten enthalten sind. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Vertragslaufzeit

Beginn: 16.08.2022 Ende: 30.11.2023

Räumliche Verteilung, Arbeitsgemeinschaften

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, die Coachingleistungen im gesamten Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken zu erbringen. Die Bewerbung von Arbeitsgemeinschaften ist zugelassen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet.
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung.
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters.
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils.
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit im Fall einer Auftragsvergabe.

Aus dem Zeitraum 2018 bis 2022 ist unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen insbesondere in Kommunen in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Wertungskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend dem Preis (30 %), Fachlicher und technischer Wert des Angebots (30 %), Fachkunde (20 %), Referenzen (20 %)

Schlusstermin für den Eingang des Angebots

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „**Nicht öffnen! Angebot Energiecoach**“ bis Mittwoch, 06.07.2022 - 12:00 Uhr bei der

Regierung von Unterfranken
Geschäftsstelle Energiewende
Peterplatz 9
97070 Würzburg

abzugeben.

Würzburg, 18. Mai 2022
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 3329

RABl S. 63

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirks Unterfranken für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 30.05.2022 Nr. RUF-Z1.1-0175-2-2-74

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 für den Bezirk Unterfranken die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 BezO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für den Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2022 liegen gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silcherstr. 5, ZiNr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, den 30.05.2022
Regierung von Unterfranken

Bertram Eidel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2022 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 563.625.900 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.403.100 €

2. Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Bezirkskrankenhaus Lohr am Main

(mit Psychiatrischer Klinik Aschaffenburg und Tagesklinik mit PIA AB)

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	85.473.000 €
	Aufwendungen	85.463.000 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 13.265.300 €
Krankenhäuser Schloss Werneck
 (Psychiatrisches und Orthopädisches Krankenhaus, Tagesklinik Schweinfurt)

Erfolgsplan Erträge 105.523.400 €
 Aufwendungen 105.396.400 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 20.247.800 €
Klinik König-Ludwig-Haus
 (Orthopädische Klinik mit Zentrum für seelische Gesundheit)

Erfolgsplan Erträge 48.861.800 €
 Aufwendungen 48.860.800 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 7.621.600 €

Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken, Münnerstadt
 (mit Haus Windsburg)

Erfolgsplan Erträge 22.363.700 €
 Aufwendungen 22.362.500 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 585.300 €

Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie, Würzburg

Erfolgsplan Erträge 3.551.900 €
 Aufwendungen 3.551.900 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 23.000 €

Klinik am Greinberg, Würzburg

Erfolgsplan Erträge 3.656.500 €
 Aufwendungen 4.009.200 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 35.000 €

Heime Lohr am Main

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kilian-Hofmann-Haus)

Erfolgsplan Erträge 6.477.100 €
 Aufwendungen 6.476.600 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 148.000 €

Heime Schloss Werneck

(Albert-Schweitzer-Haus, Haus Schönborn)

Erfolgsplan Erträge 7.454.600 €
 Aufwendungen 7.453.600 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 162.800 €

Pflegeheim Schloss Römershag

Erfolgsplan Erträge 5.024.100 €
 Aufwendungen 5.024.100 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 87.100 €

Jakob-Riedinger-Haus

Erfolgsplan Erträge 4.050.100 €
 Aufwendungen 4.049.500 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 172.800 €

§ 2

- 1) Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Bezirks Unterfranken wird auf 6.437.700 € festgesetzt.

- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser sind nicht vorgesehen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.110.000 € festgesetzt.
- 2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:

• BKH Schloss Werneck	37.090.800 €
• BKH Lohr	9.000.000 €
• König-Ludwig-Haus, Würzburg	1.045.200 €

§ 4

- 1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 nach den Umlagegrundlagen auf 366.335.600 € festgesetzt.
- 2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2022 einheitlich auf 20,00 v.H. der Umlagegrundlagen 2022 festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000.000 € festgesetzt.
- 2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser und Heime werden wie folgt festgesetzt:

• Bezirkskrankenhaus Lohr am Main*	2.500.000 €
• Krankenhäuser Schloss Werneck*	300.000 €
• Klinik König-Ludwig-Haus	1.000.000 €
• Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken	500.000 €
• Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie*	0 €
• Klinik am Greinberg*	0 €
• Pflegeheim Schloss Römershag	0 €
• Jakob-Riedinger-Haus	0 €
Gesamt:	4.300.000 €

* einschließlich der dem Kassenverbund jeweils angeschlossenen Krankenhäuser/Heime

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Würzburg, 21.12.2021

Bezirk Unterfranken

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

Apl-I 0175

RABl S. 64

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

120. Aktualisierungslieferung

Februar 2022

Preis: 154,99 Euro

ISBN 978-3-7825-0209-2

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkt dieser 120. AL sind die Änderungen durch die **Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a und des Teilbetrags nach § 34 Absatz 3a Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlagen zu §§ 28 und 34 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2022 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2022 - RBSFV 2022).**

Zudem haben wir **neue Rechtsprechung** in die Kommentierungen eingearbeitet.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar

127. Aktualisierung

Dezember 2021

Preis: 129,99 Euro

ISBN 978-3-8073-0026-9

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- **Aktualisierung von haushaltsrechtlichen Nebenbestimmungen aufgrund der Vorschriftenänderungen, insbesondere wurden die Anlagen zur vorläufigen Haushaltsführung, zur Unterrichtung des Landtags und der ergänzenden Vorschriften zum Zuwendungsrecht dem aktuellen Rechtsstand angepasst,**
- **Ergänzung der Erläuterungen zur Berechnung von Zinsen und Säumniszuschlägen,**
- **Aktualisierung von Erläuterungen zu den Kassenvorschriften,**
- **Aktualisierungen und ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Vorschriften, Texten und Übersichten mit kassenrechtlichem Bezug.**

Schulz/Wachsmuth

Kommunalverfassungsrecht Bayern

Kommentar / Texte

26. Nachlieferung

Februar 2022

Preis: 149,00 Euro

Gemeine- und Schulverlag Bavaria

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)

Diese Lieferung beinhaltet die überarbeiteten Kommentierungen zur GO; dies betrifft die Art. 1, 3, 6, 9, 10, 10a, 11, 20 aus dem Ersten Teil (Wesen und Aufgaben der Gemeinde), die Art. 30, 32, 33, 45, 46, 47a, 52 bis 54, 57 aus dem Zweiten Teil (Verfassung und Verwaltung der Gemeinde), die Art. 61 bis 65, 67 bis 73, 76, 86, 92, 100, 102a, 103 aus dem Dritten Teil (Gemeindefirtschaft) und Art. 120b aus dem Fünften Teil (Übergangs- und Schlussvorschriften).

Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den Art. 7 (Beteiligte und Aufgaben) und 34a (Weitere Erleichterungen anlässlich in der Corona-Pandemie) KommZG vorgenommen.

Wiesner/Wapler

SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe

6. Auflage, 2022

Preis: 119,00 Euro

ISBN 978-3-406-75040-3

Verlag C.H. Beck

Im Mittelpunkt dieser wichtigen Neuauflage stehen die umfassenden Änderungen durch das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** vom 3.6.2021, die an wichtigen Stellen systematische Änderungen der gesamten Rechtslage gebracht und insgesamt **elf neue Normen** in das SGB VIII eingefügt haben. Ferner sind berücksichtigt die Änderungen des SGB VIII durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sowie das **Ganztagsförderungsgesetz**, so dass sich die Neuauflage bereits auf dem Rechtsstand vom 1.7.2022 befindet. An zahlreichen Stellen der Kommentierung, insbesondere im Bereich des Sozialdatenschutzes, sind Vertiefungen erfolgt. Im Anhang ist eine Kommentierung des **Adoptionsvermittlungsgesetzes** in der Fassung vom 12.2.2021 enthalten.